

Herr Wilhelm Diebener ersucht uns um Aufnahme folgender Berichtigung:

Es ist nicht wahr, dass die Vertreter der „Leipziger Uhrmacher-Zeitung“ vor den Verbandstagen eine besondere Rührigkeit entfalten, und mithin kann dies nicht eine Erscheinung sein, die Sie schon gewöhnt sind. Wahr ist vielmehr, dass unsere Vertreter jahraus jahrein, ohne Rücksicht auf Ihre Verbandstage, äusserst rührig sind; unwahr ist es aber, dass sie sich dabei „Mittelchen bedienen, die man als Ungehörigkeit bezeichnen kann, weil sie Unwahrheiten enthalten“.

Unsere sämtlichen Vertreter haben auf das bestimmteste erklärt, die im Briefkasten Ihres Organs mitgeteilte Aeusserung nicht getan zu haben, diese Behauptung ist also unwahr, und die falschen Gerüchte gehen nicht von uns aus.

Hochachtungsvoll

„Leipziger Uhrmacher-Zeitung.“

p. Wilhelm Diebener: H. Wildner.

Auf diese Berichtigung erwidern wir, dass sich unsere derzeitigen Ausführungen auf den in Nr. 8 wörtlich abgedruckten Brief eines Verbandsmitgliedes stützen. Der Schreiber dieses Briefes bestätigt uns ausdrücklich die Richtigkeit seiner Angaben.

Mit kollegialischem Gruss

Der Vorstand des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Vorsitzender: Rob. Freygang.

Tagesfragen.

Hausierhandel. — Borgunwesen. — Rabattsparevereine.

Eine ständige Klage auf allen Versammlungen, in allen Vereinigungen und bei dem Verbandsbilde das Hausierwesen. Bisher war es nicht möglich, irgendeinen Erfolg zu verzeichnen. In jüngster Zeit jedoch scheint es, als wenn in den massgebenden Kreisen eine günstige Wendung eingetreten wäre. Die bayerische Regierung hat beim Bundesrat den Antrag gestellt, im Deutschen Reiche die Genehmigung zum Gewerbebetrieb im Umherziehen von der Bedürfnisfrage abhängig zu machen, eventuell eine Bestimmung in die Gewerbeordnung aufzunehmen, wonach die Landesregierungen zur Einführung des Bedürfnisnachweises für das Hausiergewerbe befugt sein sollen.

Diesem Antrag wird, wie die Ermittlungen verschiedener Handelskammern, so namentlich die vor kurzem von der Handelskammer zu Stuttgart angestellten, ergeben haben, in weiten Kreisen der ansässigen Kaufleute zugestimmt. Wenn, so wird gesagt, das Hausiergewerbe früher bei den mangelhaften Verkehrsverhältnissen, seiner wirtschaftlichen Funktion entsprechend, mit den übrigen Zweigen des Handels vollständig gleichwertig gewesen sei, so hätten sich die Verhältnisse im Laufe der Zeit bei der hohen Entwicklung des modernen Verkehrs (Ausbau des Eisenbahnnetzes, des Postwesens usw.) völlig geändert. In den Städten sei der Hausierhandel durch Warenhäuser, Basare usw., erheblich zurückgedrängt worden, und habe sich nun mit voller Wucht auf die Landkundschaft geworfen. Dort schädige er nicht nur das bodenständige Geschäft, und namentlich das Kleingewerbe, sondern auch das Publikum, indem er dieses vielfach durch unlautere Manipulationen anlocke und übervorteile. Es wird ferner als ungesunder Zustand bezeichnet, wenn die Bewohner ganzer Gegenden sich vorwiegend vom Hausierhandel ernähren. Manche Kaufleute halten aus diesen Gründen den Antrag der bayerischen Regierung nicht einmal für weitgehend genug, fordern vielmehr die völlige Beseitigung des Hausiergewerbes.

Das B. T. glaubt, den Antrag der bayerischen Regierung bekämpfen zu müssen, da er einen Eingriff in die Gewerbefreiheit bedeuten würde. Die Gewerbefreiheit ist jedoch gerade in den Kreisen, die durch ihr Geld eine grosse Machtstellung besitzen, gründlich durchbrochen und beseitigt. Man denke nur an die Ringe und Verkaufssyndikate, die ohne Rücksicht gegen diejenigen vorgehen, die es versuchen, den Ring zu durchbrechen. Für uns liegt kein Grund vor, die Beseitigung des Hausierhandels zu verlangen, obwohl wir darum keine Träne zu vergiessen brauchten. Man sollte aber denselben möglichst beschränken. Was nützt uns z. B. das Verbot des Taschenuhrenhausierens, wenn das Hausieren mit Grossuhren immer noch erlaubt wird, und dieses einen Deckmantel für das Hausieren mit Taschenuhren bildet? Heute wird doch niemand mehr behaupten wollen, dass für das Hausieren mit Grossuhren ein Bedürfnis vorläge! Will man den Hausierhandel nicht ganz beseitigen, und auch nicht von der Bedürfnis-

frage abhängig machen, damit keine ungleichmässige Behandlung eintritt, so möge man im Gesetz sagen, mit welchen Waren der Hausierhandel erlaubt sei. Jedenfalls möchten wir unseren Lesern raten, jetzt alle Hebel in Bewegung zu setzen, um die günstige Stimmung auszunutzen. Man weise die Handels- und Handwerkskammern immer erneut darauf hin, dass der Hausierhandel mit Grossuhren und unechten Goldwaren nicht nur schwere Schädigungen unseres Gewerbes verschuldet, sondern dass auch die Käufer geschädigt werden, da diese die Qualität der angebotenen Waren nicht beurteilen können, und dem Betrüger Tür und Tor geöffnet sind, weil der Hausierer in den meisten Fällen nicht gefasst werden kann.

* * *

Eine weitere erfreuliche Erscheinung konnten wir in der letzten Zeit beobachten. Die Handels- und Handwerkskammern sind neuerdings eifrig bemüht, gegen das Borgunwesen energisch vorzugehen. Die Handwerkskammern Berlin und Halle a. S. haben in den Tageszeitungen darauf aufmerksam gemacht, dass durch die Verzögerung in der Begleichung der Rechnungen dem Detailhandel Schwierigkeiten erwachsen. Auch die Handelskammer in Kassel hat Veranlassung genommen, darauf hinzuweisen. Die Kammer führt ungefähr aus:

Wenn die Kaufleute früher auch bereit waren, längere und teilweise recht ausgedehnte Zahlungsfristen zu bewilligen, so sind sie gegenwärtig dazu nicht mehr in der Lage. Die Mehrzahl der Detailkaufleute sieht sich heute nämlich geschlossenen Vereinigungen der Fabrikanten und Grosshändler gegenübergestellt, die in der Lage sind, von ihren Abnehmern ein sehr kurzes Zahlungsziel zu erzwingen. Wenn der Kaufmann also seine Lieferanten unverzüglich bar bezahlen, auf den Eingang der Gelder von seinen Kunden aber lange warten muss, so wird er dadurch genötigt, Kredit von Banken in Anspruch zu nehmen. Bei dem schon seit längerer Zeit dauernd, zeitweise sogar ausserordentlich hohen Geldstande sind für diese Bankkredite Zinsen in einer Höhe zu entrichten, die den üblichen, verhältnismässig geringen Nutzen des Detailhandels bedeutend beeinträchtigen, und für manche Geschäfte eine schwere Gefahr in sich schliessen.

Man wird diesen Ausführungen gern beipflichten, doch möchten wir aber auch darum bitten, dass die Rechnungen pünktlich ausgeschrieben werden. Man warte nicht erst bis Neujahr, sondern schreibe wenigstens alle Vierteljahre Rechnungen aus, wenn man sich zur Ausgabe von Monatsrechnungen nicht entschliessen kann. Die Klage, dass von den Handwerkern so schwer Rechnungen zu bekommen seien, darf in Zukunft keine Berechtigung mehr haben. Man denke immer daran, dass die Zeit, die man zum Ausschreiben von Rechnungen verbraucht, am besten angewandt ist.

* * *

Eng mit dem Borgunwesen hängt die Rabattsparevereinsbewegung zusammen. Ueber das Rabatt- (eigentlich Skonto-) gewähren ist in den Nrn. 10, 11 und 12 dieses Jahrganges für und